

Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 353 „7-Eichen - Glashütter Damm zentral“

Datum: Dienstag, 01.07.2025
Ort: Plenarsaal im Rathaus der Stadt Norderstedt, Rathausallee 50
Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer*innen:

Dr. Christoph Magazowski	Erster Stadtrat und Baudezernent
Christine Rimka	Amtsleitung – Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Mario Helterhoff	Stadtplaner der Stadt Norderstedt
Vivien Winckelmann	Fachbereich Planung – Moderation
Maxim Bärwald	Fachbereich Planung – Protokollführung
Kathrin Zander	Fachbereich Planung – Einlass

157 anwesende Bürger*innen (**siehe Anlage 1, Anwesenheitsliste**).

Herr Dr. Magazowski eröffnet die Veranstaltung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Norderstedt vor.

Er erläutert den Anlass der Veranstaltung, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 353 „7-Eichen – Glashütter Damm“ durchgeführt wird. Zudem weist er darauf hin, dass die Veranstaltung öffentlich ist und Pressevertreter anwesend sind, die Bildaufnahmen anfertigen. Eigene Filmaufnahmen durch Teilnehmende sind nicht gestattet. Personen, die nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten, werden gebeten, dies den anwesenden Verwaltungsmitarbeitern mitzuteilen. Anschließend übergibt Herr Dr. Magazowski das Wort an Frau Winckelmann.

Frau Winckelmann begrüßt die Anwesenden und stellt den Ablauf der Veranstaltung anhand einer Präsentation (**siehe Anlage 2, Präsentation**) vor. Sie erklärt, dass sämtliche Anregungen und Fragen, die während der Veranstaltung vorgebracht werden, protokolliert und für das weitere Verfahren mitgenommen werden.

Frau Rimka erläutert anschließend kurz den Charakter der Veranstaltung. Ziel sei es, zunächst die Planungen vorzustellen und anschließend Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen. Fragen, die direkt beantwortet werden können, werden vor Ort geklärt, alle weiteren Hinweise und Anregungen werden aufgenommen, geprüft und zur Entscheidung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgelegt.

Anlage 8: zur Vorlage Nr.: 26/0280 des Stuv am 20.08.2026
--

Hier: Protokoll der Veranstaltung

Daraufhin stellt Herr Bärwald das Bauleitplanverfahren im Allgemeinen vor. Er informiert über die bereits erfolgten Verfahrensschritte (Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung) und weist auf die kommenden Schritte und die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit hin.

Herr Bärwald erläutert, dass die heutige Informationsveranstaltung den Auftakt zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bildet. Im Anschluss werden die Planungsunterlagen vom 02.07.2025 bis einschließlich 20.08.2025 sowohl im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan veröffentlicht als auch im Rathaus (Fachbereich Planung, 2. Stock) öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden auch die Fachdienststellen und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit können bis zum 20.08.2025 eingereicht werden.

Weiter führt Herr Bärwald aus, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr danach über die Ergebnisse dieser Beteiligung beraten wird und anschließend die Verwaltung einen Bebauungsplan-Entwurf erarbeiten. Dieser wird erneut dem Ausschuss vorgelegt und es erfolgt im Anschluss eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Fachdienststellen.

Abschließend eröffnet Herr Bärwald eine kurze Fragerunde zum Verfahren allgemein. Es werden jedoch keine Fragen der Bürgerinnen und Bürger zum Ablauf des Bauleitplanverfahrens gestellt.

Folgend stellt Herr Helterhoff den Anwesenden die zentralen Inhalte der Planvorentwürfe anhand einer Präsentation vor.

Er erläutert zunächst die Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 353. Ziel sei es, im Gebiet zwischen Jägerlauf, Glashütter Damm, Ernst-Bader-Ring und der Tarpenbekniederung ein neues Wohnquartier zu entwickeln. Geplant sei eine Mischung verschiedener Bauformen, darunter Einfamilien- und Doppelhäuser sowie mehrgeschossiger Wohnungsbau. Besonders betont wird der Anteil von mindestens 50 % gefördertem Wohnungsbau. Außerdem sollen öffentliche Grünflächen entwickelt und der vorhandene Baumbestand gesichert werden. Eine zentrale Haupteerschließung für das Gebiet „7-Eichen – Glashütter Damm“ ist vorgesehen, ebenso wie die Ergänzung bestehender und Neuanlage von Fuß- und Radwege.

Anschließend stellt Herr Helterhoff dar, wie der Bebauungsplan in den Rahmenplan „7-Eichen“ eingebettet ist. Der Bebauungsplan Nr. 353 bilde den ersten Bauabschnitt innerhalb des Rahmenplans. Vorgesehen sei eine zentrale Erschließung vom Glashütter Damm aus, verbunden mit dem Aufbau gemeinsamer Infrastrukturen. Entlang der Haupteerschließung sollen geförderte Mehrfamilienhäuser entstehen, während am Siedlungsrand überwiegend Einfamilienhäuser vorgesehen sind. Grünzüge innerhalb des Plangebietes sowie öffentliche Grünflächen an den Übergängen zur Tarpenbekniederung sollen eine hohe Aufenthaltsqualität sichern.

Er ergänzt, dass als Sondergebiet ein „Mobility Hub“ vorgesehen ist, also eine Quartiersgarage, die das Wohngebiet vom ruhenden Verkehr entlasten und ergänzende Mobilitätsangebote bereitstellen soll. Für die Erschließung des Plangebiets sei neben einer Erweiterung des Glashütter Damms eine neue Haupteerschließung sowie ein Wohnweg vorgesehen. Öffentliche Parkanlagen sollen ebenfalls integriert werden.

Nach der Vorstellung des Bebauungsplans durch Herrn Helterhoff übernimmt Frau Winkelmann das Wort für den anstehenden Fragen- und Anregungsteil mit den Bürger*innen.

1. [REDACTED], Glashütter Damm [REDACTED], Norderstedt

[REDACTED] äußert ihre Sorge, dass durch die neue Haupteinfahrtsstraße und das geplante Baugebiet ein noch höheres Verkehrsaufkommen entstehen könnte, wodurch mehr Fahrzeuge in die Wohnstraßen ausweichen würden. Sie regt an, eine Tempo-30-Zone einzurichten, insbesondere zum Schutz von Kindern im Bereich des Kindergartens und der Schule. Zudem befürchtete sie, als Anwohnerin [REDACTED] eine starke bauliche Verdichtung, bei der sie künftig nur noch auf eine Häuserwand statt ins Grüne blicken müsse, und sprach sich für eine freundlichere und weniger massive Baugestaltung aus.

Herr Helterhoff erklärt, dass die künftige Verkehrsführung und mögliche Temporeduzierungen im weiteren Verfahren geprüft werden.

Herr Dr. Magazowski ergänzt, dass im Rahmenplanverfahren seinerzeit ausdrücklich der Wunsch geäußert worden sei, den bestehenden Straßenquerschnitt, insbesondere wegen des erhaltenswerten Alleencharakters, beizubehalten. Dadurch sei der Gestaltungsspielraum für Veränderungen im Querschnitt begrenzt. Eine sofortige Anordnung einer Tempo-30-Zone sei zudem ohne Beteiligung der zuständigen Verkehrsbehörde nicht möglich und unterliege den gesetzlichen Vorgaben.

2. [REDACTED], Glashütter Damm [REDACTED], Norderstedt

[REDACTED] erkundigte sich nach der langfristigen Anbindung des Baugebiets, insbesondere wenn weitere Bauabschnitte und damit höhere Verkehrszahlen folgen. Er schlug vor, während der Bauzeit den Schwerlastverkehr nicht über den Glashütter Damm abzuwickeln und regte eine dauerhafte Sperrung für den Schwerlastverkehr an. Außerdem hinterfragte er, warum keine dauerhafte Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße geschaffen werde, obwohl dies schon länger diskutiert werde. Er merkt an, dass die Höchstgeschwindigkeit auf dem Glashütter Damm früher einmal 30 km/h betrug.

Herr Dr. Magazowski bestätigt, dass für den Bauverkehr eine temporäre Anbindung über den Kreuzweg an die Schleswig-Holstein-Straße vorgesehen ist, nicht jedoch für den regulären Verkehr. Eine dauerhafte Anbindung sei derzeit aus Gründen des Landesrechts nicht genehmigungsfähig, werde aber weiterhin im Dialog mit dem Land Schleswig-Holstein geprüft. Eine generelle Sperrung für den Schwerlastverkehr müsse mit der zuständigen Verkehrsbehörde abgestimmt werden.

3. [REDACTED], Jägerlauf [REDACTED], Norderstedt

[REDACTED] fragte, warum seit mehr als zehn Jahren kein Antrag gestellt worden sei, um das Baugebiet dauerhaft an die Schleswig-Holstein-Straße anzubinden. Er äußerte Unverständnis darüber, dass Politik und Verwaltung bislang keinen konkreten Vorstoß unternommen hätten und verwies auf frühere Diskussionen, in denen das Thema ebenfalls angesprochen worden sei.

Herr Dr. Magazowski erklärt, dass es keinen standardisierten Antrag gebe, sondern das Thema regelmäßig in Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) vorgebracht werde. Bislang habe es jedoch keine Bereitschaft seitens des LBV.SH gegeben, eine dauerhafte Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße zu ermöglichen. Die Gespräche mit dem LBV.SH sollen weiterhin regelmäßig fortgeführt werden.

4. [REDACTED], An der Beek [REDACTED], Norderstedt

[REDACTED] kritisierte, dass bislang keine verbindliche Vereinbarung mit dem Landesbetrieb zur dauerhaften Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße getroffen worden sei. Sie forderte ein klar definiertes Verfahren gemeinsam mit der Politik, statt sich immer nur unverbindlich abzusprechen. Außerdem bemängelte sie eine insgesamt unzureichende Verkehrsanbindung sowie zu enge Geh- und Radwege entlang des Glashütter Damms. Sie fragte, wie die Erreichbarkeit wichtiger Ziele wie Schulen oder Nahversorger künftig sichergestellt werden könne und äußerte die Befürchtung, dass sich der Verkehr im Quartier und den Knotenpunkten zur Segeberger Chaussee und Poppenbütteler Straße durch das Neubaugebiet massiv verschärfen werde.

Herr Helterhoff erläutert, dass die Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund des bestehenden Alleencharakters des Glashütter Damms baulich eingeschränkt seien. Bereits im Mai 2024 wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr verschiedene Maßnahmen vorgestellt, die zur Verbesserung der verkehrlichen Situation beitragen sollen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Maßnahmen weiterzuverfolgen. Dazu zählen unter anderem Vorschläge zur Temporeduzierung, zur Einrichtung von Querungshilfen, zur Optimierung der Parksituation sowie zur Verbesserung der Verkehrsführung an Knotenpunkten. Auf Grundlage dieser dargestellten Maßnahmen soll das Verfahren nun weitergeführt werden.

5. [REDACTED] Glashütter Damm [REDACTED] Norderstedt

[REDACTED] äußerte Zweifel an der Aktualität und Repräsentativität der vorliegenden Verkehrsdaten und bat um Einsicht in das Verkehrsgutachten. Zudem kritisierte er die schlechte Verfügbarkeit des Fahrradverleihsystems Nextbike im Quartier. Insgesamt bewertet [REDACTED] die Rahmenplankonzeption als positiv, wertet aber die bis zu 4-geschossige Bauhöhe als zu hoch.

Herr Helterhoff erläutert, dass die Verkehrsgutachten während der Rahmenplanphase öffentlich ausgelegt wurden. Er nimmt die Anregung mit, im nächsten Verfahrensschritt, im Rahmen der Veröffentlichung, eine aktualisierte verkehrliche Begutachtung bereitzustellen. Nach Einschätzung der Verwaltung haben sich die Verkehrsdaten gegenüber dem bisherigen Gutachten bislang nicht in relevantem Maße verändert, insbesondere nicht über das hinaus, was bereits in der damaligen Prognose berücksichtigt wurde.

Frau Rimka ergänzt, dass im nächsten Planungsschritt sämtliche Gutachten, beispielsweise zu den Themen Grünflächen, Artenschutz zusammen mit dem Bebauungsplan veröffentlicht werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann erneut die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben.

Herr Dr. Magazowski betont, dass die Gutachten integraler Bestandteil des Bauleitplanverfahrens sind und von der Verwaltung entsprechend berücksichtigt werden. Darüber hinaus werde derzeit eine länderübergreifende Lösung für ein Fahrradverleihsystem im Raum Schleswig-Holstein und Hamburg erarbeitet.

6. [REDACTED] Am Böhmerwald [REDACTED] Norderstedt

[REDACTED] mahnte an, dass die soziale und technische Infrastruktur mit dem geplanten Zuzug Schritt halten müsse. Er verwies insbesondere auf den baulichen Zustand der Schulen sowie die begrenzten Kapazitäten. Außerdem sprach er sich für Verbesserungen des Verkehrsflusses, insbesondere an der Kreuzung Glashütter Damm/Poppenbütteler Straße, aus, gerade zum Schulschluss scheint die Ampelschaltung nicht ausreichend leistungsfähig.

Herr Dr. Magazowski sicherte zu, die Hinweise mit dem Dezernat II für Schule und Bildung abzustimmen. Er erklärte, dass ihm der bauliche Zustand der Schulen bekannt sei und er darüber nicht erfreut sei. Der bestehende Sanierungsbedarf sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass viele Schulgebäude in einer Phase des rasanten Wachstums der Stadt Norderstedt errichtet wurden und daher nun gleichzeitig sanierungsbedürftig seien.

Die Anregung zur Optimierung der Ampelschaltung an der genannten Kreuzung werde aufgenommen.

7. [REDACTED] Ernst-Bader-Ring [REDACTED] Norderstedt

[REDACTED] zeigte sich kritisch gegenüber den vorgesehenen viergeschossigen Mehrfamilienhäusern. Er merkte an, dass wesentliche Herausforderungen, die bereits im Rahmenplanverfahren deutlich geworden seien, wie Verkehrsengpässe sowie fehlende Kita- und Schulplätze, bislang nicht gelöst worden seien. Mit dem zusätzlichen Zuzug durch das neue Wohngebiet befürchte er eine weitere Verschärfung dieser Problemlagen, die zum Zeitpunkt seines Zuzuges vor ca. 7 Jahren in diesem Maße noch nicht vorhanden waren. Es wird das Wachstumsziel der Stadt in Frage gestellt.

Frau Rimka erläutert, dass diese Themen im Rahmenplanverfahren umfassend betrachtet und politisch abgewogen wurden. Sie werden auch im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens weiterhin berücksichtigt.

Herr Dr. Magazowski ergänzt, dass Norderstedt im Kontext übergeordneter Planungen von Bund und Land als wachsender Standort vorgesehen sei. Sowohl auf Bundesebene als auch im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holsteins werde eine Siedlungsentwicklung entlang der Achse Hamburg–Neumünster vorgesehen, der auch eine besondere Wohnfunktion zugewiesen werde. Daraus ergebe sich für die Stadt Norderstedt die Aufgabe, die Siedlungsentwicklung aktiv zu steuern. Dieses Wachstum lasse sich nur durch geordnete Planverfahren, insbesondere durch Bebauungspläne, steuern. Norderstedt sei ein attraktiver Wohnstandort, ein Zuzug lasse sich daher weder faktisch noch rechtlich verhindern.

8. [REDACTED] Gronaustieg [REDACTED] Norderstedt

[REDACTED] vertrat die Ansicht, dass die Veranstaltung besser als Bürgerinformation und nicht als Bürgerbeteiligung bezeichnet werden sollte, da die Verwaltung die Wünsche der Bürger aus seiner Sicht ohnehin nicht berücksichtige.

9. [REDACTED] Heidenhofweg [REDACTED] Norderstedt

[REDACTED] wies darauf hin, dass Schulen, Kitas und Arztpraxen bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs kaum auffangen könnten. Besonders die Schule Immenhorst sei nach ihrer Einschätzung bereits stark ausgelastet.

Herr Helterhoff erläutert, dass im Rahmenplan bereits eine Kindertageseinrichtung vorgesehen ist. Darüber hinaus seien Kitas auch innerhalb der geplanten Allgemeinen Wohngebiete zulässig, sodass zusätzliche Angebote im Plangebiet grundsätzlich möglich seien. Das Thema Schulentwicklung werde im weiteren Verfahren ebenfalls mitgedacht.

Herr Dr. Magazowski ergänzt, dass die Schulentwicklungsplanung der Stadt eine kontinuierliche Erweiterung bestehender Schulstandorte vorsieht. Das Schulamt habe die Entwicklung im Blick, und an verschiedenen Standorten seien Ausbauprogramme bereits in Planung oder Umsetzung. Wo Erweiterungen technisch und räumlich möglich seien, würden sie entsprechend vorbereitet. Die Schulentwicklung werde im Rahmen der Stadtentwicklung dauerhaft beobachtet und fortlaufend an den Bedarf angepasst.

10. [REDACTED] Glashütter Damm [REDACTED] Norderstedt

[REDACTED] sprach sich dafür aus, die verkehrlichen Auswirkungen großer Baugebiete im Zusammenhang besser zu berücksichtigen und die Verkehrsplanung umfassender aufeinander abzustimmen.

Herr Dr. Magazowski erläutert, dass sämtliche Bauflächen im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans definiert und unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange politisch beschlossen wurden. Die verkehrlichen Auswirkungen seien dabei auf gesamtstädtischer Ebene in die Planung eingeflossen. Ergänzend erklärt er, dass im Zuge der städtebaulichen Entwicklung neue Kitas und Schulen entstehen oder erweitert werden. Auch verkehrliche Fragestellungen würden kontinuierlich im Gesamtkontext geprüft und politisch diskutiert.

11. [REDACTED] Barghof [REDACTED] Norderstedt

[REDACTED] regte an, im Neubaugebiet eine Kindertagesstätte möglichst zentral zu platzieren, um kurze Wege für die dort künftig lebenden Familien zu ermöglichen. Darüber hinaus erkundigte sie sich, wie lange es dauern werde, bis ein derartiges Wohnbaugebiet fertiggestellt sei.

Die Anregung zur zentralen Platzierung einer Kita wird aufgenommen.

Herr Helterhoff erläutert, dass das rechtliche Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans, einschließlich der erforderlichen Beteiligungen, politischen Beschlüsse und Gutachten, in der Regel mindestens zwei Jahre in Anspruch nehme. Darüber hinaus könne es durch verschiedene Faktoren zu zeitlichen Verzögerungen kommen, etwa durch zusätzliche Abstimmungen, städtebauliche Verträge, Finanzierungsfragen oder die Abhängigkeit von externen Projektpartnern, beispielsweise für die Umsetzung des geförderten Wohnungsbaus. Aus diesen Gründen könne sich die Umsetzung im Einzelfall deutlich verzögern.

Frau Rimka ergänzt, dass grundsätzlich zwischen dem rechtlichen Verfahren und der tatsächlichen baulichen Umsetzung zu unterscheiden sei. Während das Verfahren etwa zwei bis drei Jahre dauere, beginne die konkrete Umsetzung, also der Bau der Infrastruktur und der Gebäude, erst im Anschluss daran.

12. [REDACTED] aus dem Jägerlauf, Norderstedt

[REDACTED] aus dem Jägerlauf bemängelte die unzureichende Regenwasserabführung im Gebiet. Sie berichtete von wiederkehrenden Überschwemmungen bei Starkregen, da der bestehende Bach regelmäßig überlaufe. Nach ihrer Aussage werde bei starkem Regen zusätzlich Wasser aus dem angrenzenden Neubaugebiet „Großer Born“ in diesen Bach eingeleitet, was die Situation weiter verschärfe.

Sie äußerte den Wunsch, den Bachlauf anzupassen, da dort nach ihrer Kenntnis bislang keine baulichen Maßnahmen erfolgt seien. Das Wasser stehe bei Starkregen häufig bis zur Oberkante, weshalb sie befürchte, dass ihr Grundstück künftig überflutet werde. Sie forderte daher ein verbessertes Regenwassermanagement für das bestehende und das künftige Plangebiet.

Herr Dr. Magazowski erklärt, dass die Regenwasserbewirtschaftung ein zentraler Bestandteil der Planungen im Plangebiet sei.

Er verweist auf das begleitende Forschungsprojekt „netWORKS 4“, das in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführt wurde. In diesem Rahmen seien verschiedene Maßnahmen zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung entwickelt und umgesetzt worden. Dazu gehörten unter anderem Gründächer, gezielte Überflutungsflächen sowie Rückhalteräume, in denen Niederschlagswasser über einen längeren Zeitraum versickern könne. Ziel sei es, das Gebiet so auszustatten, dass auch Starkregenereignisse mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von bis zu 100 Jahren bewältigt werden könnten. Dies gehe deutlich über den üblichen Standard hinaus, der in der Regel auf 30-jährige Regenereignisse ausgelegt sei.

13. [REDACTED], Glashütter Damm [REDACTED], Norderstedt

[REDACTED] kritisierte, dass der Bereich des Rahmenplangebiets in einzelne Bebauungspläne und Bauabschnitte unterteilt sei und nicht ein Bebauungsplan für das gesamte Rahmenplangebiet entwickelt werde. Als Anregung sprach er sich dafür aus, die maximale Gebäudehöhe auf drei statt vier Geschosse zu begrenzen.

Herr Helterhoff erläutert, dass mit dem Rahmenplan bereits eine übergeordnete städtebauliche Planung für das Gesamtgebiet vorliegt, in der zentrale Elemente wie Erschließung,

Nutzungsschwerpunkte und städtebauliche Struktur abgestimmt wurden. Auf dieser Grundlage werden die konkreten Bebauungspläne nun schrittweise für die jeweiligen Bauabschnitte entwickelt.

Frau Rimka ergänzt, dass die Umsetzung der Bebauungspläne in der Regel in Zusammenarbeit mit Investoren erfolgt. Über städtebauliche Verträge sichere sich die Stadt bestimmte qualitative Standards. Es werde kein Baurecht geschaffen, ohne dass die vorgesehenen Nutzungen und deren Ausgestaltung mit der Stadt abgestimmt seien.

14 [REDACTED] Glashütter Damm [REDACTED] Norderstedt

[REDACTED] schlug vor, den geförderten Wohnungsbau vorrangig für Menschen aus Norderstedt zu reservieren, nach dem Vorbild anderer Kommunen.

Herr Dr. Magazowski erläutert, dass geförderter Wohnraum im Rahmen eines landesweiten Förderprogramms realisiert wird. Die Fördermittel werden vom Land Schleswig-Holstein bereitgestellt, um privaten oder institutionellen Investoren den Bau von Wohnungen mit Mietpreisbindung zu ermöglichen.

Die Vermietung dieser Wohnungen unterliegt bestimmten rechtlichen Vorgaben, insbesondere einer Einkommensgrenze, bis zu der ein Anspruch auf eine geförderte Wohnung besteht. Grundsätzlich hat jede Person, die diese Kriterien erfüllt, einen Anspruch auf eine entsprechende Wohnung – unabhängig vom Wohnort.

Die Stadt Norderstedt kann gegenüber privaten Eigentümern oder Investoren rechtlich nicht vorschreiben, an wen konkret vermietet wird, solange die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, schließt Frau Winckelmann die Fragerunde und erläutert das weitere Verfahren.

Das Protokoll der Informationsveranstaltung kann in ca. 14 Tagen in der Verwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen sind ab dem 02.07.2025 bis zum 20.08.2025 im Internet veröffentlicht und liegen in dem Zeitraum zusätzlich in der Verwaltung aus.

Stellungnahmen zum Verfahren können bis zum 20.08.2025 eingebracht werden. Danach werden die Stellungnahmen/Anregungen bearbeitet und an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Beschlussfassung und den inhaltlichen Umgang weitergegeben.

Frau Winckelmann verweist auf die Möglichkeit an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr teilzunehmen.

Außerdem verweist sie auf die noch folgende zweite Beteiligungsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Hier wird die Planung dann detaillierter vorliegen.

Herr Dr. Magazowski bedankt sich für die rege Teilnahme sowie die vielen Fragen und Anregungen in der Diskussionsrunde. Er bittet alle Bürger*innen darum, die Gelegenheit zu nutzen sich im weiteren Verfahren einzubringen. Fragen können immer gerne telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich vor Ort beantwortet werden.

Im Anschluss beendet Herr Dr. Magazowski die Veranstaltung um 20:19 Uhr.

gez. Maxim Bärwald

gez. Herr Helterhoff

gez. Frau Winckelmann

gez. Frau Zander

gez. Frau Rimka

gez. Dez III, Herrn Dr. Magazowski

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation